

Rockpool e.V.

Grenzstrasse 19
06112 Halle



<http://www.rockpool-ev.de>

AGB für die Veranstaltung „It's Only Rock 2013“

auf der Peißnitzbühne Halle/Saale am 08.09.2013 in der Fassung vom April 2013

1. AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

- 1.1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuellen Fassung.
- 1.2. Die AGB sind auf den Homepages des Veranstalters und an den Zugangsorten zum Konzertgelände veröffentlicht.
- 1.3. Bei Zutritt auf das Konzertgelände akzeptiert der Besucher die AGB.
- 1.4. Bei der Anmeldung zur Veranstaltung akzeptiert der Künstler die AGB.

2. Konzertgelände

- 2.1. Das Konzertgelände umfasst den vom Veranstalter angemieteten eingezäunten Bereich.
- 2.2. Der Aufenthalt auf dem Konzertgelände ist nur während der vom Veranstalter ausgeschrieben Zeit erlaubt.

3. Eintritt

- 3.1. Der Eintritt ist frei. Bei betreten des Konzertgeländes erfolgen keine Kennzeichnungen.

4. Hunde

- 4.1. Hunde sind während der Veranstaltung zulässig.
- 4.2. Hunde müssen während der gesamten Veranstaltungszeit kontrolliert angeleint bleiben. Dies ist unabhängig von Größe und Alter des Hundes.
- 4.3. Bei wiederholtem Antreffen ohne Leine wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 4.4. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, den Kot seines Tieres umgehend zu entsorgen.
- 4.5. Der Ordnungsdienst kann das Anlegen eines geeigneten Beißschutzes verlangen.

5. Drogen

- 5.1. Auf dem gesamten Gelände sind der Konsum und der Handel von Drogen / BtM verboten.
- 5.2. Bei Verstoß wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

6. Flammendes

- 6.1. Grillen, Kochen und offenes Feuer sind dem Besucher der Veranstaltung nicht gestattet.

7. Sicherheit

- 7.1. Zur Gewährleistung eines störungsfreien und geordneten Festivals setzt der Veranstalter Sicherheitspersonal ein.
- 7.2. Diese haben das Hausrecht.
- 7.3. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.



Rockpool e.V.

Grenzstrasse 19
06112 Halle



<http://www.rockpool-ev.de>

AGB für die Veranstaltung „It's Only Rock 2013“ (Fortsetzung)

auf der Peißnitzbühne Halle/Saale am 08.09.2013 in der Fassung vom April 2013

8. Haftung

- 8.1. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Gesundheitsschäden, die in Folge Lautstärke bei Konzerten oder sonstigen Darbietungen entstehen.
- 8.2. Die Haftung für sonstige Sach- und Körperschäden ist ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, dass den Veranstalter grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

9. Verbotene Gegenstände

- 9.1. Gefährlich Gegenstände, wie pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen aller Art, sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen dürfen nicht mitgebracht werden. Bei Zuwiderhandeln werden die Gegenstände vom Sicherheitspersonal eingezogen und können auch nach Veranstaltungsende nicht zurückgegeben werden.
- 9.2. Das Mitbringen von Glasflaschen und Getränkedosen (Fremdgetränke) ist verboten. Das Sicherheitspersonal wird mitgebrachte Fremdgetränke einziehen und entsorgen.

10. Minderjährige

- 10.1. Minderjährige dürfen nur in Begleitung volljähriger Aufsichtspersonen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 10.2. Die Einhaltung haben die Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Eltern haften für ihre Kinder.
- 10.3. Des Weiteren gelten die Bestimmungen des JuSchG.

11. Parken

- 11.1. Vom Veranstalter werden keine gesonderten Parkflächen zur Verfügung gestellt oder zugewiesen.
- 11.2. Das Parken ist hier ausschließlich im Bereich der öffentlichen Verkehrswege auf eigene Gefahr möglich.
- 11.3. Für Schäden und Diebstahl des Fahrzeugs übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

12. Allgemeines

- 12.1. Das Mitbringen von Fremdgetränken auf das Konzertgelände ist verboten.
- 12.2. Als Konzertgelände gilt der vom Veranstalter eingezäunte Bereich.
- 12.3. Anfallender Müll ist in den zur Verfügung stehenden Müllbehältern zu entsorgen.
- 12.4. Der Veranstalter behält sich Programmänderungen vor.
- 12.5. Für das Verteilen von Werbeartikel und Werbeträgern ist die Genehmigung des Veranstalters einzuholen.
- 12.6. Das Bekleben, sowie Beschriften von Flächen auf dem Konzertgelände ist verboten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungspauschale von 100,-€ erhoben. Der Geschädigte stellt Anzeige wegen Sachbeschädigung.
- 12.7. Der private sowie gewerbliche Verkauf von Waren jeglicher Art ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet.
- 12.8. Geldsammlungen auf dem Gelände sind verboten.